

14. Kinder

	Name • Vorname	Geb.-Tag u. -Ort	Staatsangehörigkeit	Anschrift
1				
2				
3				
4				
5				

15. Vater Name, ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

16. Mutter Name, ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

17. Pass oder Passersatz

- Genaue Bezeichnung -

Nr.

ausgestellt am

ausgestellt von

gültig bis

18. Eingereist am

19. Haben Sie sich bereits früher in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten?

ja

nein

Wenn ja, Angaben der Zeiten und Wohnorte

vom

bis

in

20. Wird ein ständiger Wohnort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beibehalten und ggf. wo?

ja

nein

<p>21. Sollen Familienangehörige mit einreisen oder nachkommen?</p> <p>Wenn ja, welche?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>22. Zweck des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Familiennachzug, Arbeitsaufnahme, Studium usw.)</p> <p>Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Studienanstalt</p>	
<p>23. Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts</p>	
<p>24. Aus welchen Einkünften wird der Lebensunterhalt bestritten?</p>	
<p>Liegt eine Verpflichtungserklärung vor, ggf. von wem</p>	
<p>25. Besteht ein ausreichender Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja, bei _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>26. Haben Sie Sozialleistungen beantragt?</p> <p>Wenn ja, welche Leistungen?</p> <p>Bei welcher Behörde wurden diese beantragt?</p> <p>Wann haben Sie den Antrag gestellt?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>27. Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber weiteren – nicht im Haushalt lebenden Familienangehörigen?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja, für _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>28. Sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja, wegen _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>29. Sind Sie vorbestraft?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>a) in Deutschland am</p>	
<p>von welchem Gericht</p>	
<p>Grund der Strafe</p>	
<p>Art und Höhe der Strafe</p>	
<p>b) im Ausland am</p>	
<p>von welchem Gericht</p>	
<p>Grund der Strafe</p>	
<p>Art und Höhe der Strafe</p>	

30. Wurde ein Einreiseantrag abgelehnt?	<input type="checkbox"/> ja, wann _____ <input type="checkbox"/> nein
31. Sind Sie aus der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Schengen-Staat ausgewiesen, abgeschoben oder zurückgeschoben oder ist ein Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels abgelehnt oder eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert worden?	<input type="checkbox"/> ja, wann _____ <input type="checkbox"/> nein
32. Haben Sie Verbindungen zu Personen oder Organisationen die der Unterstützung des internationalen Terrorismus verdächtig sind?	<input type="checkbox"/> ja, ggf. welche _____ <input type="checkbox"/> nein

Jeder Ausländer/jede Ausländerin ist verpflichtet, gegenüber den mit dem Vollzug des Ausländerrechts beauftragten Behörden auf Verlangen die erforderlichen Angaben zu seinem Alter, seiner Identität und Staatsangehörigkeit zu machen (§ 49 Abs. 2 AufenthG). Wer entgegen § 49 Abs. 2 AufenthG, eine Angabe nicht, nicht richtig oder nicht vollständig macht wird, sofern die Tat nicht in § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG mit Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft (§ 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG).

Sollte der Antragsteller/die Antragstellerin falsche oder unvollständige Angaben im Verfahren zur Erteilung eines Aufenthalts machen, kann dies auch eine Ausweisung zur Folge haben (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG). Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Bewusste Falschangaben können zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird bzw. der Antragsteller/die Antragstellerin aus Deutschland ausgewiesen wird, auch wenn ein Aufenthaltstitel bereits erteilt wurde. Die Behörde darf nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes eine unbeschränkte Auskunft über die im Bundeszentralregister eingetragenen und nicht zu tilgenden strafrechtlichen Verurteilungen einholen, auch wenn diese nicht mehr in Führungszeugnisse aufgenommen werden. Daher ist ein Antragsteller/eine Antragstellerin verpflichtet, auch strafrechtliche Verurteilungen, die zwar nicht zu tilgen sind, aber nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden, anzugeben.

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen oder einen so beschafften Aufenthaltstitel wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Rechtsfolgen falscher oder unvollständiger Angaben im Verfahren belehrt worden bin. Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort • Datum	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: auto;"> 1 aktuelles biometrisches Passfoto </div>
Eigenhändige Unterschrift	